

Ansicht zu finden, daß der Reise- und Kolportagebuchhandel allerlei Schäden in seinem Gefolge haben soll, die es erforderlich machen, daß er möglichst eingeschränkt oder wohl gar ganz unterdrückt werde.

Wir sind weit entfernt zu glauben, daß innerhalb dieser Geschäftszweige völlig einwandfreie Zustände herrschen, und wir werden freudig jede Maßregel begrüßen, die wirklichen Mißständen zu steuern geeignet ist. Wir wissen sehr wohl, daß es Erzeugnisse der Kolportagelitteratur giebt, die nicht geeignet sind, zur Veredelung unseres Volkes beizutragen, wozu wir aber nicht unterlassen wollen zu erwähnen, daß diese Erzeugnisse im Vergleich zu der Gesamtheit dessen, was überhaupt durch die Kolportage vertrieben wird, einen immer kleineren Raum einnehmen; und wir wissen ferner, daß die Aufdringlichkeit mancher Bücherreisenden Leute zur Anschaffung teurer Werke veranlaßt, deren wirtschaftliche Lage eine derartige Belastung nicht verträgt. Aber das sind zweifellos nur Ausnahmen, denen gegenüber andererseits feststeht, daß eine gar nicht zu schätzende Masse gesunden Lesestoffes (wir machen besonders auch auf die Kolportage von Bibeln und christlichen Erbauungs- und Unterhaltungsschriften, aufmerksam) gerade in diejenigen Schichten unseres Volkes hineingetragen wird, die sonst von den Wirkungen der Litteratur garnicht berührt werden, während der Reisebuchhandel die hervorragendsten Erzeugnisse älterer und neuer Geistesarbeit (unsere Klassiker, Encyclopädieen, große wissenschaftliche Werke u. s. w.) den weitesten Kreisen zugänglich macht, dadurch diesen einen überaus reichen Bildungstoff zuführt und überhaupt diesen Unternehmungen erst ihre materiellen Lebensbedingungen schafft, weil es nur bei großem Absatz möglich ist, so weit angelegte Unternehmungen wie illustrierte Zeitschriften, Konversations-Lexika, große Atlanten u. s. w. in einer solchen Vorzüglichkeit herzustellen, wie dies thatsächlich durch den deutschen Verlagsbuchhandel geschieht. Wir sind der Meinung, daß jede gute Familienzeitschrift, jedes Konversations-Lexikon, jedes gute Buch überhaupt, das durch den Reise- oder Kolportagebuchhandel in deutsche Familien gebracht wird, einen sittlichen Zuwachs für unser Familien- und Volksleben bedeutet. Wo man liest und forscht, da gewinnt die Häuslichkeit an Behagen und Anziehungskraft und das Familienleben nimmt an innerem Gehalt zu. Darum sollte man den Buchhandel in seinen verschiedenen Formen nicht in neue Fesseln legen, sondern ihm möglichste Freiheit lassen; dann wird sich insbesondere der Reise- und Kolportagebuchhandel immer mehr der zweifelhaften Elemente entledigen, die dazu beigetragen haben, den ganzen Stand in der allgemeinen Wertschätzung herabzusetzen. Ein erfreulicher Fortschritt in dieser Richtung hat sich je länger je mehr wahrnehmbar gemacht; polizeiliche Beschränkungen aber, wie sie in dem Antrage Gröber und Genossen vorgeschlagen werden, sind nur dazu geeignet, den Stand wieder auf ein tieferes Niveau herabzudrücken, während man umgekehrt jede Gelegenheit benutzen sollte, um ihn sittlich zu heben.

Wenn wir in Vorstehendem darzulegen versucht haben, welche Schädigungen unserem Volke in geistiger Hinsicht durch eine Beschränkung oder Unterdrückung des Reise- und Kolportagebuchhandels drohen, so wollen wir kurz auch auf die materielle Beeinträchtigung hinweisen, die ihre notwendige Folge sein müßte. Wie schon erwähnt, handelt es sich bei den für den Kolportage- und Reisevertrieb bestimmten Werken um litterarische Unternehmungen von größtem Umfange, die die verschiedensten graphischen Gewerbe in ausgedehntem Maße für ihre Herstellung in Anspruch nehmen und dadurch einer großen Zahl von Gewerbetreibenden lohnende Beschäftigung gewähren, ganz abgesehen davon, daß auch Gelehrten und Künstlern aus diesen Unternehmungen große Summen zufließen. Wenn wir erwähnen, daß eine Auflage von Meyers Konversations-Lexikon, die zum bei weitem

größten Teil durch den Kolportage- und Reisebuchhandel innerhalb weniger Jahre abgesetzt wird, einen Netto-Verkaufswert von etwa 20 Millionen Mark darstellt, so wird dies ein Beispiel genügend kennzeichnen, welche wirtschaftliche Bedeutung diese Zweige des Buchhandels für sich in Anspruch nehmen dürfen. Von der Thätigkeit des Kolportagehandels hängt vorzugsweise das Gedeihen der blühenden deutschen Zeitschriften-Litteratur ab, deren Vertrieb jährlich viele Millionen Mark in Umlauf setzt. Wenn die Verleger für diese Unternehmungen bisher keinen Aufwand gescheut haben, um das Beste zu bieten, was überhaupt geboten werden konnte, so werden sie mit ihren Mitteln immer mehr kargen müssen, je mehr durch Behinderung des Kolportagehandels der Absatz ihrer Unternehmungen zurückgeht. Es kann gar nicht ausbleiben, daß alle beteiligten Kreise eine schwere Einbuße erleiden werden, ohne daß davon irgend jemand einen wesentlichen Vorteil hat; denn, wir wiederholen es noch einmal: der seßhafte Sortimentbuchhandel kann diesen Umsatz nur zum kleinsten Teil an sich heranziehen. Es handelt sich hier nicht um Bedürfnisse, die ebensogut auch der Sortimentbuchhandel befriedigen kann, sondern ganz sicher um solche, die ohne den Reise- oder Kolportagebuchhandel überhaupt unbefriedigt bleiben, weil sie nicht geweckt und gepflegt werden können. In einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges aber, wie der unseren, weite Kreise der Bevölkerung in ihrem völlig legitimen Erwerbe schwer zu beeinträchtigen, ohne damit nach anderer Seite einen nennenswerten Nutzen zu stiften, das halten wir für so bedenklich, daß wir nicht eindringlich genug vor einem solchen Schritte warnen können.

Wir wollen noch kurz dem Einwande begegnen, daß der Reise- und Kolportagebuchhandel vielfach zu Luxusausgaben veranlasse und dadurch die Käufer wirtschaftlich schädige. Leider werden Bücher in weiten Kreisen unseres Volkes noch für einen entbehrlichen Luxus gehalten; aber selbst zugegeben, sie wären es, so stellen sie doch einen so edlen Luxus dar, daß man sich seiner freuen sollte, selbst wenn er vielleicht einmal durch eine Entbehrung nach anderer Seite erkaufte werden müßte. Daß wir die Verleitung zu Ausgaben, die wirklich über die Verhältnisse des Käufers hinausgehen, niemals billigen, haben wir schon oben ausgesprochen, wir wollen es hier aber nochmals ausdrücklich wiederholen und hinzufügen, daß diesem Uebel auch durch die neuen Bestimmungen sicher nicht gesteuert werden wird.

Nach dieser Darlegung der allgemeinen Verhältnisse sei es uns gestattet noch kurz diejenigen Bestimmungen der beiden Gesegentwürfe herauszuheben, deren Ablehnung oder Aenderung wir im Interesse des Buchhandels gehorsamst erbitten. Es sind dies zunächst die in beiden Anträgen gemachten Abänderungsvorschläge zu § 44 Absatz 3 und ferner aus dem Antrage Gröber und Genossen der dem § 55 der Gewerbeordnung hinzugefügte letzte Absatz. Wenn diese Bestimmungen auf den Buchhandel Anwendung finden sollten, so würde der gesamte Reisebuchhandel selbst innerhalb des Bezirks der gewerblichen Niederlassung unter die in Titel III der Gewerbeordnung für den Gewerbebetrieb im Umherziehen festgesetzten einschränkenden Bestimmungen fallen, was in Verbindung mit den von Gröber und Genossen für § 60 gestellten Anträgen eine derartige Belastung und Erschwerung dieses Geschäftsbetriebes mit sich bringen würde, daß unseres Erachtens das ganze Gewerbe dadurch in Frage gestellt werden könnte. Wir glauben in dem Vorgehenden dargelegt zu haben, daß die dem seßhaften Buchhandel aus der Kolportage erwachsende Konkurrenz eine verhältnismäßig geringe ist, und wir bitten daher ehrerbietig, den Buchhandel von diesen Bestimmungen auszunehmen, falls die vorliegenden Entwürfe Gesetzeskraft erlangen sollten.